Editorial : es geschah vor 13 Jahren

Autor(en): **Birri, Beatrice**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **54 (1994-1995)**

Heft 9: **Koedukation? ein Fragezeichen hinter ein Kapitel Fortschritt**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

E D I T O R I A L

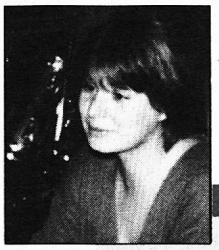

VON BEATRICE BIRRI

Es geschah vor 13 Jahren

Die Schule kann nicht lehren, was die Gesellschaft nicht weiss.

In der Motion Jäger vom Mai 1982 ist die Regierung eingeladen worden, «im Rahmen der nächsten Revision des Schulgesetzes darin den Grundsatz der gleichen Ausbildung für Knaben und Mädchen in der Weise zu verankern, dass im Sinne des Gleichberechtigungsartikels der Bundesverfassung die Pflichtfächer während der Schulpflicht für beide Geschlechter dieselben sind und dass die Freifächer beiden Geschlechtern offenstehen.»

Dieser Motion hat der Grosse Rat mit 81:6 zugestimmt und damit ein gleiches Fächerangebot für Mädchen und Knaben in der Volksschule ausdrücklich befürwortet und gutgeheissen.

Heute, 13 Jahre später stehen wir inmitten der Einführungsphase der Koedukation in den bis vor 3 Jahren noch letzten seeduziert unterrichteten Fächern Textiles Werken, Werken und Hauswirtschaft (Sportunterricht ausgenommen).

Doch wie steht es in Wirklichkeit um die Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben in der Schule, wie sie die Bundesverfassung fordert?

Wir glauben doch alle, mit der gemeinsamen Erziehung von Mädchen und Knaben ein Stück Fortschritt und Chancengleichheit sowie einen adäquaten Realitätsbezug erreicht zu haben. Untersuchungen zum Thema liefern aber Fakten, die an der proklamierten Gerechtigkeit für alle zweifeln lassen. Als Rahmenbedingung des Unterrichtens birgt die Koedukation subtile Fallen, die nur mit einem geschärften Blick wahrnehmbar sind. Für die Hälfte der Beteiligten scheint sich das Postulat nicht zu erfüllen, sie kommen in vielfacher Weise zu kurz an unseren Schulen. Für diese Hälfte der Kinder nehmen wir in diesem Heft Partei, indem wir die Frage stellen, wer vom koeduzierten Unterricht tatsächlich profitiert?

Bea Birri